

Anlage 5

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Bundesland Hessen vom 28.08.2012 zwischen den Hess. Primärkrankenkassenverbänden/-krankenkassen und dem HBRS sowie Anderen

Beratungsprotokoll

Am _____ legte _____

eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer Rehabilitationssport.

Dabei wurden folgende Punkte besprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mind. 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport)
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN)
- Inhalt des Rehabilitationssports: Gymnastik, Bewegungsspiele in Gruppen, Schwimmen, Gehen/Laufen (=Disziplinen der Leichtathletik), geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.)
Ausgenommen von Rehabilitationssport sind Übungen an techn. Geräten bzw. individuelle Einzelübungen (Gerätetraining, Muskelaufbautraining wie z. B. in Fitnesscenter, KG-Praxen). Sportarten, die gemessen an den Kosten für den Rehabilitationssport einen unverhältnismäßigen hohen finanziellen Aufwand fordern.
- Organisatorischer Rahmen (Fach-Übungsleiter und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport)
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

Zurzeit wird von der BSG Offenbach von allen Teilnehmern beim Reha-Sport ein Betrag von **3,50 €** erhoben, welcher in voller Höhe als Eintritt von der Schwimmbadleitung eingezogen wird.

Ferner wird pro Übungsstunde ebenfalls ein Betrag von 18,00 € für die Bereitstellung des Beckens eingezogen.

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Vom Versicherten werden für die Teilnahme am Rehabilitationssport für die Dauer der vertragsärztlichen Verordnung zu Lasten eines Rehabilitationsträgers keine zusätzlichen Vorauszahlungen oder sonstige Eigenbeteiligungen erhoben.
- Die Vertragspartner der Vereinbarung über die Durchführung des Rehabilitationssports vom 1. Januar 2008 bzw. vom 28. August 2012 begrüßen eine Mitgliedschaft in den Rehabilitationssportgruppen auf freiwilliger Basis, um die eigenverantwortliche Durchführung des Bewegungstrainings zu fördern und nachhaltig zu sichern.

Sofern eine **freiwillige** Mitgliedschaft eingegangen wird, können zusätzlich zum Rehabilitationssport folgende Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden.

Der Beitrag beträgt in diesem Fall monatlich _____ €.

- Die Möglichkeit der Teilnahme am Rehabilitationssport endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Versicherte/r (Ort, Datum, Unterschrift)

Vereinsvertreter/in (Ort, Datum, Unterschrift)